

Datum	25.09.2025
Zahl	KL4-BA-214/2003 Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. Isabella Ferra
Telefon	050-536 64048
Fax	050-536-64001
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:

OMV Downstream GmbH; Trabrennstraße 6-8;
1020 Wien;
OMV-Tankstelle in 9131 Grafenstein, GST-Nr. 903, KG 72184 Thon;
Änderung der Werbeflächen

BEKANNTGABE EINES ÄNDERUNGSANZEIGEVERFAHRENS

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Anzeige gemäß § 81 Abs. 2 Ziffer 7 der GewO 1994 idgF der OMV Downstream GmbH, Trabrennstraße 6-8, 1020 Wien vom 08.07.2025, eingelangt am 10.07.2025, betreffend die Änderung der Betriebsanlage in Form der Anpassung der Werbeflächen der OMV-Tankstelle in 9131 Grafenstein, auf GST-Nr. 903, KG 72184 Thon.

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen für dieses Vorhaben bis zum **15.10.2025** bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land – Gewerbereferat, 1. Stock, Zi. 106, Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn steht lediglich eine beschränkte Parteistellung hinsichtlich der Frage zu, ob die Voraussetzungen für das Änderungsanzeigeverfahren nach § 81 Abs. 3 GewO 1994 vorliegen.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn hinsichtlich der Anwendbarkeit des Änderungsanzeigeverfahrens nach § 81 Abs. 3 GewO 1994 sind bis spätestens **15.10.2025** (einlangend) bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land – Gewerbereferat, 1. Stock, Zi. 106, Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, unter Anführung der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 81, 333, 345, 356 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 32/2018

I. Öffentliche Bekanntmachung durch

- Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Grafenstein

- Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land
- Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

II. Ergeht an:

1. Marktgemeinde Grafenstein, ÖR Valentin Deutschmann Platz 1, 9131 Grafenstein;
(RSb) - Projekt

mit dem Ersuchen,

- a. die Bekanntmachung im Sinne des § 356 Abs. 1 GewO 1994 bis zum **15.10.2025** durch **Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern** bekanntzugeben (anstatt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche nachweisliche Verständigung erfolgen);

Hinweis: Die Eigentümer dieser Häuser haben derartige Anschläge zu dulden.

- b. die Verständigungsnachweise, die an der Amtstafel angeschlagene Bekanntmachung, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum, **nach Ablauf der oben genannten Frist an die Behörde zu übermitteln;**
- c. die in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern angeschlagenen Bekanntmachungen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum ebenfalls **nach Ablauf der oben genannten Frist an die Behörde zu übermitteln.**

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Isabella Ferra